Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 14 / 6691**
14. Wahlperiode **19. 07. 2010**

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Martin Haller SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Maßnahmen im Zuge der B 463 zwischen Balingen und Albstadt-Ebingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann hat das Regierungspräsidium Tübingen die Arbeiten am Vorentwurf für die B 463-Ortsumfahrung (OU) von Albstadt-Lautlingen fertiggestellt bzw. wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

2. Wann ist mit der Übermittlung des Vorentwurfs an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu rechnen, um dessen Sichtvermerk einzuholen?

3. Wann ist mit dem Planfeststellungsbeschluss für die Ortsumfahrung Lautlingen zu rechnen?

4. Wann ist mit dem Vorliegen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den dreispurigen Ausbau der B 463 im Anschluss an den derzeit im Bau befindlichen Abschnitt bis zum Eyachtal-Viadukt beim Anschluss Balingen-Dürrwangen zu rechnen?

19. 07. 2010

Haller SPD

Eingegangen: 19. 07. 2010 / Ausgegeben: 19. 08. 2010

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Begründung

Frau Ministerin Gönner hat den Spatenstich für die Anlage eines Zusatzfahrstreifens an der B 463 zwischen Balingen und Weilstetten im März zutreffend als „Einstieg in den Ausbau der B 463“ gekennzeichnet. Diese Anfrage dient der Klärung der Verfahrensstände jener Maßnahmen im Zuge der B 463 zwischen Balingen und Albstadt-Ebingen, die dem Einstieg folgen müssen.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. August 2010 Nr. 6-39-B463OU/1 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wann hat das Regierungspräsidium Tübingen die Arbeiten am Vorentwurf für die B 463-Ortsumfahrung (OU) von Albstadt-Lautlingen fertiggestellt bzw. wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?*

Der Vorentwurf soll im Herbst 2010 fertiggestellt werden.

2. *Wann ist mit der Übermittlung des Vorentwurfs an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu rechnen, um dessen Sichtvermerk einzuholen?*

Der Vorentwurf soll im Frühjahr 2011 dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Einholung des Sichtvermerks vorgelegt werden.

3. *Wann ist mit dem Planfeststellungsbeschluss für die Ortsumfahrung Lautlingen zu rechnen?*

Nach Erteilung des Sichtvermerks können die Planunterlagen für das Planfeststellungsverfahren erstellt werden. Danach wird das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Es ist mit einer Verfahrensdauer für das Planfeststellungsverfahren von etwa zwei Jahren zu rechnen.

4. *Wann ist mit dem Vorliegen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den dreispurigen Ausbau der B 463 im Anschluss an den derzeit im Bau befindlichen Abschnitt bis zum Eyachtal-Viadukt beim Anschluss Balingen-Dürrwangen zu rechnen?*

Derzeit wird der Vorentwurf aufgestellt. Das Planfeststellungsverfahren soll spätestens Anfang 2012 eingeleitet werden. Es ist mit einer Verfahrensdauer von etwa zwei Jahren zu rechnen. Das Bebauungsplanverfahren der Stadt für den Anschluss Hurdnagelstraße soll parallel dazu durchgeführt werden.

Gönner

Ministerin für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr